



Guttaring, 20. September 2024

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Person ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt Guttaring zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herbert Franz HANSY, Oberer Markt 1/7, 9334 Guttaring

Der 1. Vizebürgermeister:

Christoph PIRKER

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am: 23.09.2024

abgenommen am: 08.10.2024

Homepage: [www.guttaring.at](http://www.guttaring.at)